



|                                       |                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Informationsvorlage</b>            | Vorlagennummer: <b>2022/180</b> |
| Federführend:<br>Fachdienst Jugendamt | Status: öffentlich              |
|                                       | Datum: 21.10.2022               |

|                                       |                       |               |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)  | 03.11.2022            | Ö             |

|                            |      |                         |       |
|----------------------------|------|-------------------------|-------|
| Im Budget enthalten:       | ja   | Kosten (Betrag in €):   | --- € |
| Mitwirkung Landrat:        | nein | Qualifizierte Mehrheit: | nein  |
| <b>Relevanz</b>            |      |                         |       |
| Gender Mainstreaming       | nein | Migration               | nein  |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | nein | Bildung                 | nein  |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein |                         |       |

## Sozialraumorientierung

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des verstärkten Flüchtlingszuzuges, der Corona-Pandemie, der Inklusion und dem KJSG wurde deutlich, dass die bestehenden Strukturen für Hilfesuchenden in den regionalen Räumen nicht mehr zielgerichtet und passgenau sind. Anhand einer Sozialraumanalyse werden durch die Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung, gem. § 80 SGB VIII, Zahlen und Daten der Gemeinden sowie der Stadt Peine in Quotenform dargestellt. Hierbei handelt es sich um Daten, welche zur Abbildung der einzelnen unterschiedlichen Bedarfslagen von jungen Menschen und deren Familien dienen. Insbesondere geht es um Bedarfslagen aus Sicht der Leistungen gem. SGB VIII.

#### Ziele / Wirkungen:

Jugendhilfe muss zwingend an ihren Schnittstellen arbeiten, um präventiv wirken zu können. Wenn die bestehenden Systeme weniger selektieren müssen, entsteht Inklusion. So gilt in der Zusammenarbeit mit Schulen dieselbe Maxime wie bei Kindertagesstätten. Allerdings sind die Voraussetzungen andere, denn Schule und Jugendhilfe folgen zum Teil unterschiedlichen fachlichen Prinzipien und gehören verschiedenen Rechtskreisen an. Unstrittig ist, dass schulische Bildung ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines gelingenden

Lebens ist. Allerdings verfolgt das Schulsystem dieses Ziel auch durch einen Selektionsmechanismus, nimmt die Inklusionsbemühungen der Jugendhilfe oft als fachfremde Einmischung wahr und fühlt sich von der Jugendhilfe nicht ausreichend unterstützt.

Unser fachliches Ziel ist, die Idee "Inklusive Bildungslandschaften im Landkreis Peine" in der bestehenden Kooperation so zu intensivieren, Schulen durch Jugendhilfe so zu stärken, Prioritäten und schulische Möglichkeiten so zu verändern, dass Inklusion durch individuelle und strukturelle Förderung und gemeinsames Lernen erreicht wird. Die genannten Systemdifferenzen machen dieses Ziel hoch anspruchsvoll.

**Ressourceneinsatz:**

Die sozialräumliche Bestands- und Bedarfsanalyse im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird über das Produkt 3636 - übrige Hilfen abgewickelt.

**Schlussfolgerung:**

Die zukünftige Arbeit der Jugendhilfe im Landkreis Peine ist ausgerichtet an den Wünschen und Bedarfslagen der Bevölkerung.

Jugendhilfe soll eine ausgeprägte Netzwerkperspektive entwickeln und immer auch den Einbezug und die Erweiterung des Netzwerkes ihrer Adressaten\*innen bewirken. Dazu wird das Hilfesystem regionalisiert und die Hilfen am Wohnort der Betroffenen realisiert. Hilfearrangements sollen aus professionellen Leistungen der Jugendhilfe sowie aus den Ressourcen der Familie und ihres Umfeldes bestehen.

**Anlagen**

---